



Ausschreibungs- leitfaden Klimaschulen 2014

**Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung**



Wien, Dezember 2014

Inhalt

Vorwort	1
1.0 Zielsetzung	2
2.0 Zielgruppen	2
3.0 Programmgegenstand	3
3.1 Projektstruktur	4
3.2 Der Klima-und-Energie-Modellregion-Teil	4
3.3 Der Schul-Teil	5
4.0 Beauftragung	6
4.1 Rechtliche Grundlage	6
4.2 Beauftragungssumme	6
4.2.1 Details zur Beauftragungssumme	6
4.2.2 Auszahlung der Beauftragung	7
5.0 Berichtspflicht	8
5.1 Berichtsvorlagen und Publizitätsvorschriften	8
5.2 Zwischenbericht	8
5.3 Endbericht	8
6.0 Einreichung	9
6.1 Schritte am Weg zur Einreichung	9
6.2 Weitere Zeitplanung	10
7.0 Auswahlverfahren	10
7.1 Beurteilungskriterien	10
8.0 Information/Beratung	11
8.1 Links zum Programm	11
8.2 Beratung und Kontakt	11
8.3 Weitere Informationen	11
9.0 Anhang	12

Vorwort

Die Gesellschaft steht vor einer Jahrhundertaufgabe: Der vom Menschen verursachte Klimawandel muss gestoppt und die sichere Versorgung mit sauberer Energie gewährleistet werden. Diesen Herausforderungen müssen wir uns heute stellen und rasch für nachhaltige Lösungen sorgen.

Wir sind der Meinung, dass diese Aufgaben nicht nur in den Händen von aktueller Politik, Wirtschaft und Wissenschaft liegen sollten. Die oben beschriebene Jahrhundertaufgabe ist gleichzeitig eine Generationenaufgabe. Schon heute stehen große Aufgaben vor uns. Die Herausforderungen, aber auch Chancen, welche die Zukunft mit sich bringt, werden in den nächsten Jahrzehnten mit Sicherheit noch wachsen. Schülerinnen und Schüler von heute spielen in dieser Zukunft die Hauptrolle. Denn sie sind die EntscheidungsträgerInnen in Politik und Wirtschaft, die KonsumentInnen, AutofahrerInnen und Flugreisenden, ArchitektInnen und IngenieurInnen von morgen. Sie werden entscheiden, wie nachhaltig Wirtschaft und Gesellschaft agieren werden.

Ziel des Programms „Klimaschulen“ ist es daher, mit den Schülerinnen und Schülern Projekte durchzuführen, die einerseits das Bewusstsein für die Herausforderungen des Klimawandels schärfen und andererseits Lösungskonzepte erarbeiten. Denn die Basis für die tausenden kleinen und großen Entscheidungen, die ein Mensch in seinem Leben treffen muss, wird in jungen Jahren gelegt.

Wir möchten den Schulen bei diesem Programm erfahrene und gut vernetzte AkteurInnen zur Seite stellen. Ideale PartnerInnen im Programm „Klimaschulen“ sind daher die mehr als 100 Klima- und Energie-Modellregionen des Klima- und Energiefonds. Die Modellregionen bieten den idealen Rahmen, das notwendige fachliche Know-how und ein tragfähiges Netzwerk für die Aktivitäten der Schulen.

In diesem Sinne freuen wir uns bei diesem so zukunftssträchtigen Programm auf viele gute Ideen von Österreichs Schülerinnen und Schülern.



Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds



Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

1.0 Zielsetzung

Das Programm „Klimaschulen“ des Klima- und Energiefonds zielt auf die möglichst intensive und insbesondere auch langfristige Sensibilisierung von SchülerInnen sowie LehrerInnen und DirektorInnen für die nachhaltige Auseinandersetzung mit Klima- und Energiefragen durch die Umsetzung von sogenannten Klimaschulen-Projekten ab.

Damit soll ein bedeutender Beitrag zur Integration von Klima- und Energiethemen in den Schulalltag geleistet werden, aber auch eine langfristige Verhaltensänderung weit über die Schule hinaus. Es sollen beispielhafte und nachahmenswerte schulische Projekte initiiert und durchgeführt werden, die als Vorbildprojekte disseminiert werden. Besonderes Augenmerk soll dabei darauf gelegt werden, die aktuelle Energiesituation in den Schulen zu erheben, Routinen im gesamten Schulbetrieb zu adaptieren sowie die Unterrichtsgestaltung anzupassen und spezifisches Wissen aufzubauen.

Hierdurch werden Schulen in die Aktivitäten der Klima- und Energie-Modellregionen integriert und profitieren von diesen Aktivitäten direkt. Das Programm unterstützt die Erreichung der Ziele der Klima- und Energie-Modellregionen und leistet einen Beitrag zur Integration von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schulen und Regionen.

Letztlich soll durch das Programm „Klimaschulen“ ein wichtiger und langfristig wirksamer Beitrag zur Treibhausgasreduktion und zum effizienten Energieeinsatz in Österreich geleistet werden.

Anders als in den vorigen Ausschreibungen gibt es in der aktuellen Ausschreibung einen inhaltlichen Fokus auf das Thema erneuerbare Energie.

2.0 Zielgruppen

Die Zielgruppe des Programms sind Schulen, die in aktiven Klima- und Energie-Modellregionen (www.klimaundenergiemodellregionen.at) angesiedelt sind, also in Regionen, die sich in der Konzept-, Umsetzungs-, Weiterführungs- oder Verlängerungsphase befinden. Regionsüberschreitende Projekte (Schulen aus unterschiedlichen Regionen im selben Projekt) sind nicht vorgesehen. Antragstellungsberechtigt ist die jeweilige Trägerorganisation der bestehenden Klima- und Energie-Modellregion. Die Trägerorganisation tritt als Einreicher auf und ist im Falle einer Genehmigung der Vertragspartner des Klima- und Energiefonds, vertreten durch die KPC als Abwicklungsstelle. Ansprechperson und hauptverantwortlich für die Umsetzung des Schulprojekts ist der/die ModellregionsmanagerIn.

Klimaschulen-Projekte sollen in Zusammenarbeit zwischen der Klima- und Energie-Modellregion und

folgenden Zielgruppen umgesetzt werden:

- Schulen aller Schultypen und Schulstufen in Klima- und Energie-Modellregionen
- Wenn möglich, weitere Kooperationen in den Klimaschulen-Projekten mit Unternehmen, Vereinen, anderen Institutionen in der Klima- und Energie-Modellregion

Klima- und Energie-Modellregionen, die im Rahmen der letzten Ausschreibungen (Pilotphase 2013 oder ersten Ausschreibung 2014) schon ein Klimaschulen-Projekte umgesetzt haben bzw. umsetzen, können grundsätzlich wieder einreichen. Es liegt jedoch im Interesse des Programms, dass nicht jährlich die gleichen Projekte eingereicht werden, sondern dass neue Projekte oder zumindest weiterentwickelte, verbesserte Projekte durchgeführt werden. In der Jurierung wird auf diesen Umstand Wert gelegt.

Schulen, die schon einmal im Rahmen des Klimaschulen-Programms ein Projekt umgesetzt haben, müssen Initiativen zur langfristigen Verankerung des Energiethemas in der Schule setzen. Dazu muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

- Zertifizierung mit dem Österreichischen Umweltzeichen für Schulen (www.umweltzeichen.at/cms/de/bildung/schulen/content.html)
- Mitgliedschaft bei ÖKOLOG-Schulen (www.oekolog.at)

- Mitgliedschaft bei Klimabündnis-Schulen (www.klimabuendnis.at/start.asp?ID=111317&b=370&b2=&am=)

Der Nachweis über die Teilnahme an einem der drei Programme muss mit dem Endbericht als Voraussetzung für die Auszahlung vorgelegt werden bzw., wenn dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist, muss ein Zeitplan (z. B. bis zum Abschluss der Zertifizierung) präsentiert werden.

3.0 Programmgegenstand

Beauftragt werden kann pro Klima- und Energie-Modellregion jeweils maximal ein Klimaschulen-Projekt. Das Klimaschulen-Projekt basiert auf der engen Zusammenarbeit der Klima- und Energie-Modellregion mit mindestens drei Schulen in der Klima- und Energie-Modellregion. Sofern in einer Klima- und Energie-Modellregion weniger als drei Schulen angesiedelt sind, kann ein Projekt auch mit weniger Schulen umgesetzt werden. Diese Projekte müssen dann allerdings mit unterschiedlichen Schulstufen durchgeführt werden und es ist auf eine besonders enge Zusammenarbeit der Schulen zu achten.

In jeder Schule ist ein wesentlicher Inhalt des Klimaschulen-Projekts, dass die aktuelle Energieverbrauchssituation der Schule gemeinsam mit den SchülerInnen erhoben wird. SchülerInnen sollen als EnergiedetektivInnen auftreten, Handlungspotenziale aus der Energiesituation mit Unterstützung des Modellregionsmanagers/der Modellregionsmanagerin aufzeigen und konkrete Maßnahmen ableiten.

In den Schulen ist eine aktive Einbindung der SchülerInnen, LehrerInnen und – wenn möglich – der Eltern der SchülerInnen, DirektorInnen sowie des weiteren schulischen Personals in alle Phasen des Projekts erforderlich. Weiters sind innovative Kooperationen zwischen der Klima- und Energie-Modellregion, Schulen und anderen Institutionen, die die Schulprojekte unterstützen und vorantreiben, gewünscht.

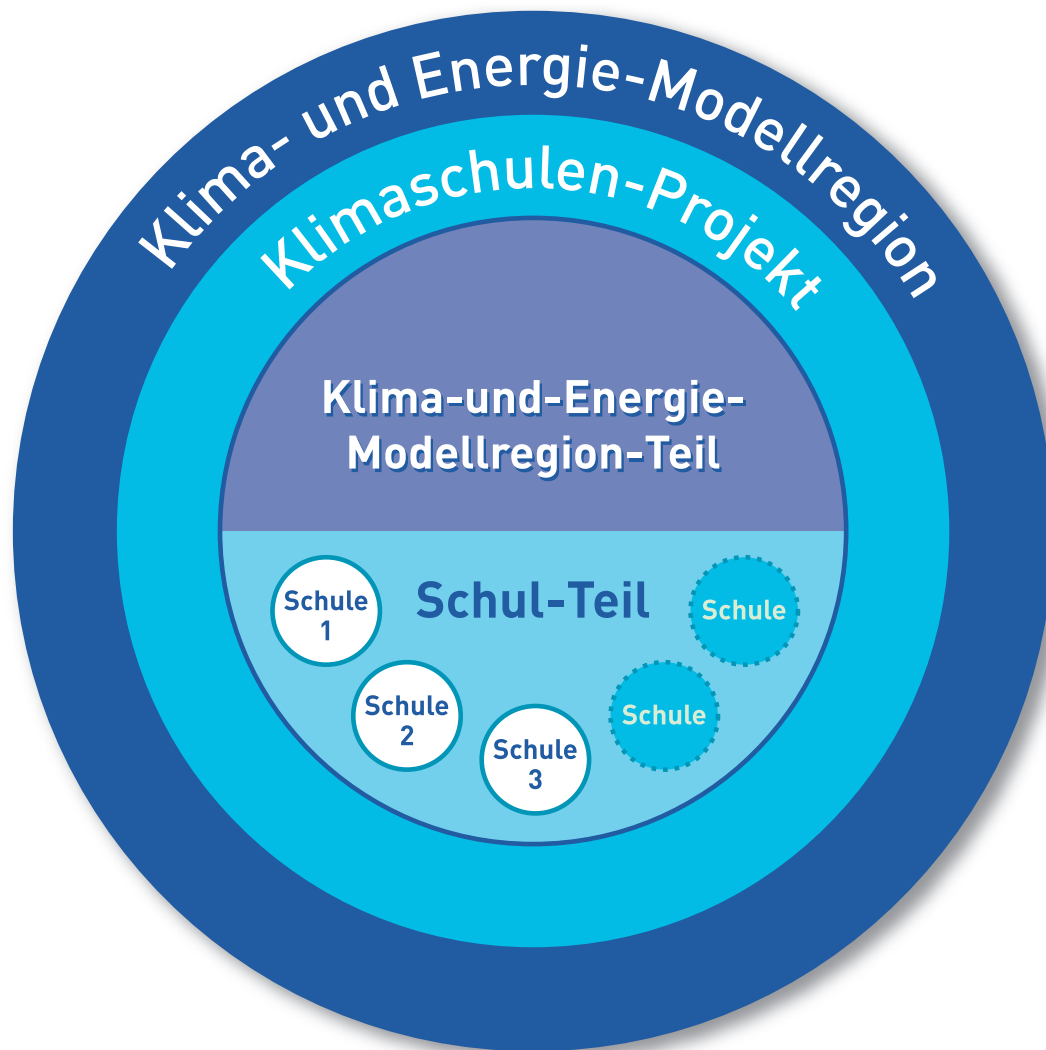
Falls im Rahmen der Klima- und Energie-Modellregion auch bereits Aktivitäten/Projekte mit Schulen vereinbart sind, können diese nicht noch einmal eingereicht werden (keine Doppelbeauftragungen). Sofern zusätzliche Maßnahmen im Rahmen eines Klimaschulen-Projekts geplant werden, muss die erreichte Additionalität (der Mehrwert durch die zusätzlichen Mittel) klar dargestellt werden.

Zur Disseminierung und als Anreiz zur Nachahmung dieser Vorbildprojekte in anderen Schulen ist pro Projekt eine Anleitung zur Durchführung durch die Klima- und Energie-Modellregion in Zusammenarbeit mit den LehrerInnen zu erstellen. Diese Anleitung zur Durchführung dient als Umsetzungsanleitung für weitere Schulen sowie Klimaschulen-Projekte. Alle Anleitungen zur Durchführung werden auf der Programmwebsite und durch den Auftraggeber veröffentlicht und verbreitet.

Die Ergebnisse der Aktivitäten an den Schulen müssen am Projektende in zumindest einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung pro Klimaschulen-Projekt öffentlichkeitswirksam präsentiert werden. In der Organisation sind Kriterien einer umweltgerechten und nachhaltigen Veranstaltung zu berücksichtigen (nähere Informationen siehe 3.2).

3.1 Projektstruktur

Jedes Klimaschulen-Projekt besteht aus folgenden Teilen:



3.2 Der Klima- und Energie-Modellregion-Teil

- Die Klima- und Energie-Modellregion ist verantwortlich für die gesamte inhaltliche und finanzielle Abwicklung des Klimaschulen-Projekts und damit auch für die inhaltliche und finanzielle Abwicklung mit den Schulen.
- Die Klima- und Energie-Modellregion leistet inhaltlichen und auch organisatorischen Support für die am Klimaschulen-Projekt beteiligten Schulen (z. B. Vernetzung, Vorträge, Informationsmaterialien etc.).
- Die Klima- und Energie-Modellregion ist für die gemeinsame Erarbeitung der Einreichung innerhalb des Schwerpunktthemas erneuerbare Energie zuständig.
- Die Klima- und Energie-Modellregion ist zuständig für die Unterstützung der Schulen/SchülerInnen bei der Erhebung der Energiesituation in der Schule und der Aufarbeitung der Ergebnisse.
- Die Klima- und Energie-Modellregion ist in Abstimmung mit den beteiligten Schulen zuständig für die Organisation und Durchführung zumindest einer medienwirksamen gemeinsamen Abschlussveranstaltung.
 - Diese Abschlussveranstaltung/en kann/können auch an andere Veranstaltungen angebunden werden, jedoch muss die erreichte Additionalität (der Mehrwert durch die zusätzlichen Mittel) im Angebot klar dargestellt werden bzw. für die TeilnehmerInnen klar erkennbar sein.
 - Es muss zumindest eine Abschlussveranstaltung stattfinden, an der alle Schulen sowie die Klima- und Energie-Modellregion beteiligt sind.

- Im Rahmen der Abschlussveranstaltung/en sollen die Schwerpunkte des Klimaschulen-Projekts sowie die Aktivitäten in den Schulen präsentiert werden.
- Bei der Planung und Umsetzung der Abschlussveranstaltung/en ist darauf zu achten, dass insbesondere SchülerInnen eng eingebunden sind. Zudem soll ein möglichst breites Publikum angesprochen werden, daher sollen auch Eltern und weitere Interessierte eingeladen werden.
- In das Klimaschulen-Projekt integrierte Unternehmen sollen ebenso in die Umsetzung der Abschlussveranstaltung/en eingebunden sein.
- Es ist auch darauf zu achten, dass die Veranstaltung als umweltgerechte und nachhaltige Veranstaltung durchgeführt wird und sofern möglich sollen die Vorgaben von sogenannten Green Events eingehalten werden (www.bmlfuw.gv.at/umwelt/nachhaltigkeit/green-events.html).
- Die Klima- und Energie-Modellregion ist zuständig für die Kommunikation mit dem FORUM Umweltbildung (fachliche Begleitung) und der KPC (Abwicklungsstelle)
- Die Klima- und Energie-Modellregion ist zuständig für die Erstellung eines Zwischen- und eines Endberichts sowie einer Anleitung zur Durchführung.
- Der/Die ModellregionsmanagerIn ist nach Möglichkeit für die Integration von Unternehmen in die Klimaschulen-Projekte unterstützend tätig.

3.3 Der Schul-Teil

- Klimaschulen-Projekte umfassen die Teilnahme von mindestens drei Schulen (sofern möglich – Ausnahme siehe Programmgegenstand 3.0). Die maximale Anzahl der involvierten Schulen ist nicht vorgegeben. Es wird jedoch aufgrund der Komplexität des Projekts empfohlen, nicht mehr als fünf Schulen in das Projekt zu integrieren.
- Eine Schule wird durch eine spezifische Schulkennzahl definiert.
 - Es können sich alle Schultypen und Schulstufen beteiligen.
 - Es können sich innerhalb eines Klimaschulen-Projekts sowie einer Schule unterschiedliche Schulstufen/Klassen beteiligen.
 - Es ist anzustreben, dass möglichst diverse Schultypen und Schulstufen an dem Klimaschulen-Projekt beteiligt werden.
- Die Tätigkeiten einer Schule umfassen alle Aktivitäten, welche im Rahmen des angebotenen

Projekts an einer Schule umgesetzt werden. Diese müssen sich am gewählten Schwerpunktthema orientieren und an die jeweils spezifischen Bedingungen einer Schule/Klasse angepasst sein. Jedenfalls muss es zusätzlich in jeder Schule ein Arbeitspaket „EnergiedetektivInnen“ geben, in dem gemeinsam mit den beteiligten SchülerInnen die Energieverbrauchssituation erhoben wird und mit den SchülerInnen gemeinsam weiter bearbeitet wird (Relationen finden, Einsparungspotenziale aufspüren etc.). Die Integration von bereits umgesetzten Projekten (z. B. Mustersanierung, Photovoltaik, Solarthermie, Mobilitätsprojekten etc.) in diese Analyse ist besonders empfehlenswert.

- Die Aktivitäten innerhalb einer Schule müssen maßgeblich über eine punktuelle Aktion z. B. im Rahmen eines Aktionstages (o. Ä.) hinausgehen und eine über die Projektlaufzeit hinausgehende Wirkung haben (siehe dazu auch die Programmziele).
 - Bevorzugt ist eine Laufzeit der Aktivitäten an den involvierten Schulen, die das ganze Schuljahr oder zumindest ein Semester des Schuljahrs abdeckt.
 - Die Aktivitäten an einer Schule dürfen daher nicht nur z. B. aus der Einladung externer ReferentInnen oder der Durchführung einer Exkursion bestehen.
 - Es müssen alle SchülerInnen der involvierten Klassen maßgeblich in das Projekt eingebunden werden und eine aktive Rolle übernehmen.
- Die Aktivitäten, welche durch die Schulen gesetzt werden, sind von der Klima- und Energie-Modellregion und der/den Schule/n gemeinsam zu entwickeln. Schulen/Klassen können und sollen daher miteinander kooperieren.
- Konzeption, Planung, Umsetzung, Dokumentation und Abschluss der Aktivitäten der beteiligten SchülerInnen, LehrerInnen sowie der Klima- und Energie-Modellregion u. a. sind partizipativ vorzusehen.

4.0 Beauftragung

Im Rahmen des Programms „Klimaschulen“ können Modellregionen beauftragt werden, gemeinsam mit mindestens drei Schulen (Ausnahme: siehe Programmgegenstand 3.0) ein Klimaschulen-Projekt umzusetzen.

Die Beauftragung erfolgt auf Basis des eingereichten Antrags und gegebenenfalls der Empfehlungen der JurorInnen des Programms. Die Beauftragung erfolgt zwischen dem Antragsteller (Klima- und Energie-Modellregion) und der KPC im Namen und auf Rechnung des Klima- und Energiefonds.

4.1 Rechtliche Grundlage

Die Beauftragungen der Klima- und Energie-Modellregionen zur Umsetzung eines Klimaschulen-Projekts erfolgen als Direktvergaben nach dem Bundesvergabegesetz.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Beauftragung. In der Beauftragungssumme sind alle Kosten inkl. Steuern und Abgaben abgedeckt.

Das angebotene Klimaschulen-Projekt sowie die darin enthaltenen Aktivitäten müssen alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen aufweisen.

4.2 Beauftragungssumme

Budget: Für das gegenständliche Programm steht aus dem Jahresprogramm 2014 ein Gesamtbudget in Höhe von 1 Mio. Euro zur Verfügung.

4.2.1 Details zur Beauftragungssumme

- Für jedes Klimaschulen-Projekt steht ein maximales Budget von 20.000 Euro zur Verfügung. Sämtliche Beträge verstehen sich inkl. aller Steuern und Abgaben. Sofern die Gesamtprojektkosten höher als 20.000 Euro sind, muss eine unterschriebene Finanzierungsbestätigung über zumindest die Differenz auf 20.000 Euro vorgelegt werden (eine Vorlage für eine Finanzierungsbestätigung kann auf Anfrage durch die KPC zur Verfügung gestellt werden).
- Für den Klima-und-Energie-Modellregion-Teil stehen davon maximal 7.000 Euro zur Verfügung.
- Es können nur Kosten berücksichtigt werden, die im Angebot vorgesehen wurden und im Projektzeitraum angefallen sind, d. h. zwischen der Beauftragung (voraussichtlich Sommer 2015) und dem Projektende durch die Berichtsabgabe (spätestens 29.02.2016 bzw. 25.07.2016, je nach Projektdauer).
- Der maximale Investitionsbetrag pro Klimaschulen-Projekt beträgt 3.000 Euro inkl. USt. Es sind keine Großinvestitionen möglich.
 - „Investitionen“ umfassen für das Klimaschulen-Projekt relevante Anschaffungen, die über die Projektdauer nutzbar sind. Keine Investitionen sind Kosten für Verbrauchsmaterialien, Honorare, Catering (für die Abschlussveranstaltung/en) u. Ä.
 - Die Investitionen müssen eine klare Verbindung zu den Aktivitäten an den Schulen bzw. einer Schule und den didaktischen Maßnahmen aufweisen.
 - Messgeräte können z. B. kosteneffizient nur von einer Schule (oder in geringer Anzahl von allen beteiligten Schulen) oder direkt vom Modellregionsmanagement angeschafft werden. Sie könnten beim Modellregionsmanagement verbleiben und an die Schulen verliehen werden sowie auch für zukünftige Projekte eingesetzt werden.
 - Sofern Mittel für Investitionen (wie Messgeräte etc.) aufgewendet werden, ist in den Antrag eine Beschreibung der langfristigen Nutzung bzw. des Verbleibs des Investitionsguts nach Projektende aufzunehmen (z. B.: Messgeräte verbleiben nach Abschluss beim Modellregionsmanagement).
 - Investitionen können sowohl im Klima-und-Energie-Modellregion-Teil als auch im Schul-Teil vorgesehen werden.
- **Der Klima-und-Energie-Modellregion-Teil:**
 - Alle Kosten für die Klima- und Energie-Modellregion (Koordination des Klimaschulen-Projekts, Begleitung der Erhebung der Energiesituation in der Schule, inhaltliche Betreuung, Erstellung der Berichte, diverser Sachaufwand etc.)
 - Die Kosten für die Abschlussveranstaltung/en
 - Realistische Annahmen z. B. für Catering, Raummiete etc.

- Honorarnoten für die Mitarbeit bei der Erstellung einer Anleitung zur Durchführung
 - Pro Schule kann der Aufwand eines Lehrers/ einer Lehrerin für die Unterstützung bei der Erarbeitung der Anleitung zur Durchführung in Form einer Honorarnote mit max. 250 Euro abgegolten werden. Diese Kostenposition ist ebenfalls beim Klima- und Energie-Modellregionen-Teil als Anteil der Kosten für die Erstellung der Anleitung zur Durchführung zu kalkulieren.

- **Der Schul-Teil:**

- ReferentInnenkosten, sofern die Vorträge (u. Ä.) nicht durch die Klima- und Energie-Modellregion oder durch LehrerInnen erbracht werden können
- Fahrtkosten und Eintrittsgelder in Museen, Ausstellungen und andere Bildungseinrichtungen
- Kosten für Sachaufwand (Material, Literatur, Kopier- und Druckkosten)
- Kosten für Informationen an Eltern (Folder, Freecards o. Ä.)

Nicht in der Beauftragungssumme für das Klimaschulen-Projekt enthalten sein dürfen:

- Investitionen pro Klimaschulen-Projekt über 3.000 Euro
- LehrerInnenstunden
- LehrerInnenfortbildung
- Supervisionen von Peers
- Honorarnoten für die Erstellung der Anleitung zur Durchführung von mehr als 250 Euro pro Schule
- Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht integraler Bestandteil des/der Klimaschulen-Projekts/-Aktivitäten an Schulen sind
- Schaltungen von Inseraten, Radio-/TV-Spots und ähnliche Schaltungen (jedoch werden Aufwände für Medienkooperationen [Arbeitszeit für Artikelerstellung u. Ä.] berücksichtigt)
- Zum Zeitpunkt der Anbotslegung bereits abgeschlossene Projekte/Aktivitäten
- Leistungen und Projekte, die bereits in der Beauftragung für die Umsetzung der Klima- und Energie-Modellregion enthalten sind

der Übermittlung des gegengezeichneten Vertrages angewiesen.

Die Weitergabe der zu Projektbeginn überwiesenen Mittel (erste Tranche: 70 %) an die Schulen obliegt der Klima- und Energie-Modellregion. Es wird jedoch empfohlen, einen Großteil der für die Schulen bewilligten Mittel den Schulen zukommen zu lassen.

- Die Auszahlung der zweiten Tranche (30 %) erfolgt mit der positiven Evaluierung des Endberichts und der weiteren erforderlichen Unterlagen (siehe Berichtspflicht 5.3) mit den üblichen Auszahlungsfristen (ca. einen Monat).

Die Klima- und Energie-Modellregion verpflichtet sich zu einer widmungsgemäßen, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der gewährten Mittel. Falls ein Klimaschulen-Projekt nicht stattfinden kann, sind die bereits für das Klimaschulen-Projekt ausbezahlten Mittel rückzuerstatten. Sollten Teile des Leistungsumfangs nicht umgesetzt werden, wird die Beauftragungssumme entsprechend gekürzt.

4.2.2 Auszahlung der Beauftragung

Die Auszahlung der Beauftragungssumme erfolgt in zwei Tranchen:

- Die erste Tranche in Höhe von 70 % des beauftragten Volumens wird entsprechend der üblichen Vorlaufzeiten für Auszahlungen etwa einen Monat nach

5.0 Berichtspflicht

5.1 Berichtsvorlagen und Publizitätsvorschriften

Die Vorlagen für sämtliche Berichte stehen auf der Projekthomepage (www.klimaschulen.at, www.klimafonds.gv.at/klimaschulen) zur Verfügung und sind zu verwenden.

Bei weiteren projektbezogenen Publikationen, Websites, Veranstaltungen und Präsentationen müssen zumindest folgende Informationen gut sichtbar aufgenommen werden:

- Logo des Klima- und Energiefonds
- Logo der Klima- und Energie-Modellregionen
- Textbaustein: Erstellt im Rahmen eines Projekts aus dem Programm „Klimaschulen“ in Zusammenarbeit mit dem Klima- und Energiefonds und der Klima- und Energie-Modellregion [Name]
- Logos und ein Manual zu den Publizitätsvorschriften stehen auf der Website des Klima- und Energiefonds zur Verfügung:
www.klimafonds.gv.at/service/logos-handbuecher

5.2 Zwischenbericht

Die Zwischenberichtslegung hat bis spätestens 30.11.2015 bei Semesterprojekten bzw. bis 29.02.2016 bei Jahresprojekten zu erfolgen. Eine Dokumentation des/der Startmeetings ist verpflichtend. Die Endauszahlung erfolgt mit dem Schlussbericht nach Projektende.

5.3 Endbericht

Die Endberichtslegung hat bis spätestens 29.02.2016 bei Semesterprojekten bzw. bis 25.07.2016 bei Jahresprojekten zu erfolgen. Die Vollständigkeit der Unterlagen ist auch die Voraussetzung für die Auszahlung der Schlussrate (30 %). Geprüft wird die Erfüllung der beauftragten Leistungen in Abstimmung mit dem Angebot und dem Kostenplan. Rechnungen oder Stundenlisten sind der Abrechnung nicht beizulegen, müssen jedoch auf Verlangen vorgelegt werden.

Die Anleitung zur Durchführung ist ein verpflichtender Teil des Endberichts. Schulen, die schon einmal an einem Klimaschulen-Projekt teilgenommen haben, müssen auch den Nachweis über die langfristige Verankerung des Energiethemas vorlegen (siehe Zielgruppe 2.0).

Hinweis:

Generell ist im Falle einer Beauftragung die Zustimmung von SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern von minderjährigen SchülerInnen bezüglich der Nutzung von Video-, Bild- und Audioaufnahmen für ein Projekt durch den/die ModellregionsmanagerIn einzuholen. Eine Vorlage dafür steht auf der Klimaschulen-Website zur Verfügung.

6.0 Einreichung

Start der Ausschreibung: 03.12.2014

Ende der Ausschreibung: 15.04.2015, 12 Uhr

Für die Einreichung ist vorab eine Registrierung auf der Website des Klima- und Energiefonds erforderlich (www.klimafonds.gv.at). Die Registrierungsnummer des Klima- und Energiefonds ist im Einreichformular einzutragen.

Die Antragstellung erfolgt online über die Website www.klimafonds.gv.at/klimaschulen. Zur Einreichung sind die zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen zu verwenden:

- Antrag – Klimaschulen
- Leistungsverzeichnis – Klimaschulen
- Zustimmungserklärung – Klimaschulen
- Protokoll des Planungstreffens (Ort, Zeit, TeilnehmerInnen, Inhalte, ev. Fotos, Grafiken etc.)
- Kofinanzierungsbestätigung (nur bei Projekten über 20.000 Euro)

Die Einreichung muss formal vollständig innerhalb der vorgegebenen Einreichfrist als Voraussetzung für eine Beurteilung des Projekts erfolgen.

6.1 Schritte am Weg zur Einreichung

Der vorliegende Leitfaden und die zur Verfügung gestellten Informationen und Berichtsvorlagen beinhalten alle notwendigen Informationen. Nach dem Durchlesen sind die angeführten weiteren Schritte für den/die ModellregionsmanagerIn zu beachten:

- Wählen Sie die PartnerInnen im Klimaschulen-Projekt innerhalb einer Klima- und Energie-Modellregion aus.
- Nehmen Sie Kontakt mit Schulen/DirektorInnen/LehrerInnen auf und führen Sie ein Planungstreffen des Klimaschulen-Projekts durch:
 - Identifikation eines Schwerpunktthemas innerhalb des Bereichs erneuerbare Energie, an dem sich das Klimaschulen-Projekt orientiert
 - Optimal ist es auch, bereits vorhandene Kontakte an Schulen zu nutzen
 - In jedem Fall bedarf es für die Anbotslegung der Zustimmung der Direktion – es bedarf also einer engen Einbindung (siehe Vorlage Zustimmungserklärung – Klimaschulen)
 - Aufbau der Partizipation von SchülerInnen:

Design von Projekten an den Schulen (unter enger Einbindung der SchülerInnen)

Hinweis:

Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Planung des Projekts bereits bei der Antragsphase gemeinsam mit den betroffenen Schulen stattfinden muss. Das Protokoll dieses Planungstreffens muss der Einreichung beigelegt werden.

- Teilnahme an der Informationsveranstaltung durch das Klima- und Energie-Modellregionsmanagement (**26. Jänner 2015 in Linz**)
 - Die Teilnahme am Workshop wird dem/der ModellregionsmanagerIn empfohlen, der/die die Einreichung eines Klimaschulen-Projekts plant. Das FORUM Umweltbildung führt diesen Workshop durch und wird neben den formalen Anforderungen auf das Thema der Bildung für nachhaltige Entwicklung, und dabei insbesondere auf die langfristige Verankerung der Maßnahmen, eingehen (Ergebnisse sind nach dem Workshop auch online unter www.klimaschulen.at abrufbar)
- Detail-Abstimmung/-Planung zwischen Klima- und Energie-Modellregion und Schulen
 - Berücksichtigung von Qualitätsaspekten für Bildungsprojekte
 - Partizipation der involvierten SchülerInnen; Einschub von Reflexionsphasen (Motto: Erreichen wir mit dem geplanten Projektdesign unsere Ziele?). Wichtig ist es auch, die TeilnehmerInnen an der Planung darauf hinzuweisen, dass eine Beauftragung nicht garantiert werden kann
 - Kostenplanung
- Ausfüllen der Angebotsunterlagen
 - Antrag für das Klimaschulen-Projekt gemeinsam erstellen. Jedes Klimaschulen-Projekt besteht aus folgenden Teilen:
 - dem Klima-und-Energie-Modellregion-Teil (Aufgaben des Modellregionsmanagements)
 - dem Schul-Teil
 - Einreichung zur Ausschreibung – Formular: Antrag – Klimaschulen
 - Zustimmungserklärungen – Klimaschulen (Modellregionsmanagement), Schulen (inkl. Planungsprotokoll) und gegebenenfalls Kofinanzierung

- Leistungsverzeichnis – Klimaschulen
 - Hinweis: Im Leistungsverzeichnis sind alle Kosten pro Arbeitspaket inhaltlich schlüssig, detailliert, eindeutig und vollständig darzustellen
- Einreichung des Antrags über die Website: www.klimafonds.gv.at/klimaschulen

6.2 Weitere Zeitplanung

- Information über einen allfälligen Zuschlag (siehe Auswahlverfahren 7.0) und Vertragsversand: Mitte Juni 2015
- Klimaschulen-Projekt-Beginn September 2015. Verpflichtendes Projektstart-Meeting mit den teilnehmenden Schulen ist bis spätestens 20.09.2015 durchzuführen – eine Dokumentation des/der

Startmeetings in den Schulen ist im Zwischenbericht erforderlich

- Workshop mit FORUM Umweltbildung zur Unterstützung des Projektstarts: voraussichtlich September 2015. Es werden mehrere Startworkshops in verschiedenen Bundesländern je nach Verteilung der beauftragten Modellregionen abgehalten. Die Teilnahme des Modellregionsmanagers/der Modellregionsmanagerin ist verpflichtend
- Berichtspflicht (siehe 5.0)
- Programmende und Abschlussveranstaltungen: bei Semesterprojekten Februar 2016 bzw. bei Jahresprojekten Juni 2016
- Abgabe der Endberichtsunterlagen bis 29.02.2016 bei Semesterprojekten bzw. bis 25.07.2016 bei Jahresprojekten

7.0 Auswahlverfahren

Die Abwicklungsstelle (KPC) prüft zunächst die Einhaltung der formalen Kriterien. Korrekte Anträge werden einer externen Fachjury (bestehend aus EnergieexpertInnen sowie ExpertInnen des Bereichs Bildung für nachhaltige Entwicklung) zur Beurteilung vorgelegt. Bei der Jurierung müssen die Anträge inhaltlich überzeugen. Es werden nach Maßgabe des vorhandenen Budgets nur jene Anträge für eine Beauftragung ausgewählt, die qualitativ den im vorliegenden Leitfaden angeführten Beurteilungskriterien entsprechen.

7.1 Beurteilungskriterien

Formale Kriterien für den Zuschlag

- Die Antragstellung erfolgt durch die Trägerorganisation einer aktiven Klima- und Energie-Modellregion.
- Es nehmen mindestens drei Schulen am Klimaschulen-Projekt teil (Ausnahme: siehe 3.0).
- Die zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen wurden verwendet und vollständig eingereicht.
- Alle relevanten Zustimmungserklärungen liegen vor.
- Die Gesamtprojektkosten betragen max. 20.000 Euro. Sofern die Gesamtprojektkosten höher als 20.000 Euro sind, liegen Finanzierungsbestätigungen über mindestens die Differenz zu 20.000 Euro vor.

Inhaltliche und organisatorische Kriterien

- Die dargestellten Inhalte im Antrag sind klar verständlich, plausibel und vollständig.
- Die Kostenplanung steht den Inhalten nachvollziehbar und angemessen gegenüber.
- Das Klimaschulen-Projekt lässt eine klare inhaltliche Anbindung an die Ziele des Programms (siehe Zielsetzung 1.0) sowie an die Ziele des Programms „Klima- und Energie-Modellregionen“ erkennen.
- Die am Klimaschulen-Projekt beteiligten SchülerInnen partizipieren aktiv bei der Planung und Umsetzung der Aktivitäten. Zudem sind auch LehrerInnen, DirektorInnen sowie Eltern und weiteres schulisches Personal und Unternehmen (sofern möglich) in das Klimaschulen-Projekt eingebunden.
- Für das Klimaschulen-Projekt relevante Kriterien der Bildung für nachhaltige Entwicklung sind im Angebot schlüssig dargelegt (siehe dazu im Anhang oder unter www.umweltbildung.at/service/bildung-nachhaltigregional.html).
- Bei der Planung der gemeinsamen Abschlussveranstaltung werden Kriterien einer nachhaltigen Veranstaltung berücksichtigt.
- Für die Erhebung der Energiesituation in den Schulen sind passende Methoden gewählt und die Ergebnisse werden im weiteren Projekt sinnvoll einbezogen.

- Es werden insbesondere auch Schulen eingebunden, die bisher keinen spezifischen Umweltschwerpunkt gesetzt haben, bzw. werden – sofern möglich – diverse Schultypen und Schulstufen an dem Klimaschulen-Projekt beteiligt.
- Die Nachnutzung der Ergebnisse und Inhalte der Projekte über das Projektende hinaus ist schlüssig dargelegt.
- Bei der neuerlichen Durchführung von bereits bestehenden Klimaschulen-Projekten (aus vorherigen Ausschreibungen) in Schulen: Die Projekte wurden

weiterentwickelt und die Qualität wurde verbessert. Die Schulen planen die langfristige Verankerung des Umweltthemas im Schulalltag (siehe Zielgruppen 2.0).

- Falls Projektteile des Klimaschulen-Projekts bzw. die/eine der Abschlussveranstaltung/en auch an bereits anderweitig durchgeführte Projekte/Projektteile anschließen (z. B. eine Abschlussveranstaltung gemeinsam mit anderen Projekten), so ist in jedem Fall die erreichte Additionalität (der Mehrwert durch die zusätzlichen Mittel) schlüssig dargestellt.

8.0 Information/Beratung

8.1 Links zum Programm

Aktuelle Informationen und Unterlagen finden

Sie unter:

www.klimaschulen.at

www.klimafonds.gv.at/klimaschulen

8.2 Beratung und Kontakt

Einreichung:

www.klimafonds.gv.at/klimaschulen

Beratung und Abwicklung:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1092 Wien

Telefon: 01/316 31-721

www.umweltfoerderung.at

Kontaktpersonen:

DIⁱⁿ Angelika Müller (a.mueller@kommunalkredit.at)

DI Dr. Thomas Wirthensohn (t.wirthensohn@kommunalkredit.at)

8.3 Weitere Informationen

Klima- und Energiefonds:

www.klimafonds.gv.at

KPC:

www.umweltfoerderung.at/klimaundenergiemodell-regionen

FORUM Umweltbildung:

www.umweltbildung.at

Qualitätskriterien-Bildung:

www.umweltbildung.at/service/bildungnachhaltig-regional.html

Green Events:

www.bmlfuw.gv.at/umwelt/nachhaltigkeit/green-events.html

Umweltzeichen für Schulen und Pädagogische Hochschulen:

www.umweltzeichen.at/cms/de/bildung/schulen/content.html

ÖKOLOG-Programm:

www.oekolog.at

Klimabündnis-Schulen:

www.klimabuendnis.at/start.asp?ID=111317&b=370&b2=&am=

klima:aktiv:

www.klimaaktiv.at

9.0 Anhang

Grundsätze: Bildung für nachhaltige Entwicklung

Wir Menschen sind gerade in einer Zeit globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Finanzkrisen oder Abbau von Ressourcen dazu angehalten, uns diesen Anforderungen zu stellen. Durch Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) werden Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene ermutigt und darauf vorbereitet, alternative Lösungen, Innovationen und Visionen für eine nachhaltige Zukunft zu finden und diese auch aktiv umzusetzen. Dafür brauchen sie jedoch viele verschiedene Fähigkeiten und Kompetenzen.

Basierend auf internationaler Literatur, dem eigenen Wissen und persönlichen Erfahrungen, haben Mitarbeiterinnen des FORUMS Umweltbildung ein Modell entwickelt (siehe Stelzer, Garczyk & Streissler, 2012). In diesem werden unterschiedliche Kompetenzen dargestellt, die die Menschen dazu befähigen, ihr Lebensumfeld und ihre Zukunft aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten. Es besteht aus dem Herzstück „Orientierung am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung“ und zehn Aspekten, die in ihrer Gesamtheit als wesentlich für BNE erscheinen: konkret Handeln, Emotionen miteinbeziehen, mit Wissen bewusst umgehen, Visionen entwickeln, reflektieren, kritisch denken, kommunizieren, partizipieren, kooperieren und Methodenvielfalt.

„Lernen mit Bauch, Kopf und Händen“ verbindet: mit Wissen bewusst umgehen, konkret handeln und Emotionen miteinbeziehen

In nachhaltigen Entwicklungsprozessen brauchen wir Bauch, Kopf und Hände gleichermaßen. Daher ist es auch wichtig, dass in unseren Bildungskonzepten darauf geachtet wird, alle drei Ebenen zu integrieren. Neben dem Kopf bzw. dem theoretischen Wissen zu Nachhaltigkeitsthematiken sollen auch das bewusste Erleben von Emotionen und das praktische Umsetzen mit den Kindern und Jugendlichen eingeübt und reflektiert werden.

„Zeit nehmen für Qualität und neue Wege“ verbindet: reflektieren, Visionen entwickeln und kritisch denken

Vor allem in Bildungsprojekten ist es wichtig, sich immer wieder Gedanken zu machen, welche Veränderungen notwendig sind und welche neuen Entwicklungswege

sich auf persönlicher und gesellschaftlicher Ebene gestalten lassen. Dies bedeutet, dass in den Projekten Zeit für das Entwickeln von Zukunftsvisionen, für das Hinterfragen von Bestehendem und für die Reflexion z. B. nach einem Projekt eingeplant werden muss.

Visionen richten sich optimistisch gewandt in die Zukunft. Reflexion ist ein „Nach-Denken“, was in der Vergangenheit gut funktioniert hat und was nicht. Das kritische Denken richtet sich auf die Gegenwart, auf das, was gerade ist, und schaut bewusst dorthin, wo es Probleme gibt, um daraus in der Gegenwart und Zukunft zu lernen.

„Miteinander größere Wirkungen erzielen“ verbindet: kooperieren, kommunizieren und partizipieren

In Projekten können Schülerinnen und Schüler lernen, gemeinsam durch einen Dialog gute Lebensbedingungen zu schaffen und zu sichern. Beteiligung, Kooperation und eine gelungene Kommunikation sind dafür ausschlaggebend. Werden in einem Projekt diese drei Dinge berücksichtigt, so können nicht nur größere, sondern auch dauerhaftere Wirkungen erzielt werden.

Methodenvielfalt

Wesentlich für den Erfolg von Bildung für nachhaltige Entwicklung ebenso wie für nachhaltige Entwicklung selbst ist auch Methodenvielfalt: Je abwechslungsreicher gearbeitet wird und je mehr Sinne angesprochen werden, desto wahrscheinlicher ist der Erfolg!

Die Methoden sollen unterschiedliche Sinne (Bauch, Kopf und Hände) und auch die Emotionen ansprechen. Vor allem im Projektunterricht ist es möglich, die SchülerInnen partizipativ einzubeziehen und ihnen zu ermöglichen, miteinander Entscheidungen zu verhandeln und anschließend konkrete Handlungen zu setzen. Weiters gibt es auch Methoden, die das kritische Denken anregen und bei denen man gemeinsam mit den SchülerInnen Visionen für die Zukunft reflektieren kann.

Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung kann nur durch ein komplexes Zusammenwirken in den unterschiedlichen Dimensionen stattfinden. Vier Dimensionen werden im Nachhaltigkeitsdiskurs als wesentlich betrachtet:

- **Ökologische Dimension**

Leitfrage: Wie gehen wir so mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen um, dass sie sowohl uns als auch Menschen an anderen Orten der Erde und nachfolgenden Generationen ein „gutes“ Leben ermöglichen?

- **Gesellschaftliche Dimension**

Leitfrage: Wie gestalten wir als Gesellschaft unser Zusammenleben so, dass es für möglichst viele Menschen lebenswert ist?

- **Ökonomische Dimension**

Leitfrage: Wie organisieren wir unsere Wirtschaftssysteme so, dass sie uns Menschen unterstützen und ein gutes Leben ermöglichen?

- **Kulturelle Dimension**

Leitfrage: Wie entwickeln wir Wertesysteme, die eine Änderung des Lebensstils und eine neue Definition von „gutem Leben“ im Fokus haben?

Für unsere Bildungskonzepte bedeutet dies, den SchülerInnen unterschiedliche Perspektiven und Systemlogiken zugänglich zu machen und nicht nur aus einer der Dimensionen zu argumentieren.

Quelle und weitere Informationen

bildung.nachhaltig.regional. Aspekte einer Bildung für nachhaltige Entwicklung für RegionalentwicklerInnen und BildungspraktikerInnen; I. Stelzer; S. Garczyk; A. Streissler (2012); 116 Seiten (bestellbar im BMLFUW)

Weitere Informationen und Download unter

www.umweltbildung.at/service/bildungnachhaltig-regional.html

Bestellung und Gratis-Zusendung der Druckexemplare erfolgt im BMLFUW unter birgit.weinstabl@bmlfuw.gv.at



Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management:
Mag. Christoph Wolfsegger, MSc

Grafische Bearbeitung:
r+k kowanz

Fotos:
Klimafonds/Ringhofer
Klimafonds/APA-Fotoservice/Preiss

Herstellungsort:
Wien, Dezember 2014

